



Informationen

**zum
Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren
des
Ministeriums für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (VM)**

**zum Antrag der
Flughafen Köln/Bonn GmbH
vom 09.12.2016 i. d. F. vom 14.09.2017
auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses**

**ab dem 17.09.2018
in den Sartory Sälen, Friesenstr. 44-48, 50670 Köln**



**An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erörterungstermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Broschüre dient Ihrer Information über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren. Wir möchten Sie hiermit insbesondere über den Ablauf des Erörterungstermins und die Tagesordnung informieren.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in den nachfolgendem Informationstext auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Der Erörterungstermin ist ein ganz wesentlicher Teil des Anhörungsverfahrens. Er gibt Einwendern und Betroffenen ebenso wie Behörden, Kommunen und Verbänden, Gelegenheit, die rechtzeitig erhobenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen bezogen auf das Vorhaben und seine Auswirkungen vorzutragen, zu vertiefen und unter Leitung der Bezirksregierung als Anhörungsbehörde mit der Vorhabenträgerin sachlich zu erörtern. Dadurch soll die Entscheidungsgrundlage der Planfeststellungsbehörde erweitert und den Einwendern rechtliches Gehör gewährt werden.

Die Antragstellerin und ihre Gutachter können im Termin zu den schriftlich eingereichten und mündlich erläuterten Einwendungen Stellung nehmen. Die Planfeststellungsunterlagen werden sachlicher Kritik unterzogen. Jeder qualifizierte Einwand verbessert den Kenntnisstand der Planfeststellungsbehörde. Die Einwender handeln deshalb durchaus in deren Sinne und tragen somit konstruktiv zur Sachverhaltsaufklärung bei.

Jeder Einwender, jeder Betroffene hat die Möglichkeit, selbst oder durch einen Bevollmächtigten oder Beistand zu den ihn betreffenden Belangen zu sprechen. Eine Wiedergabe des Einwendungstextes ist dabei nicht erforderlich, da er ohnehin bei der späteren Entscheidung berücksichtigt wird.

Das Ergebnis des gesamten Anhörungsverfahrens wird bei der Erarbeitung der abschließenden Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde (hier: Ministerium für Verkehr des Landes NRW) berücksichtigt.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen sachlichen und konstruktiven Verlauf der Erörterung.

**Abteilungsleiter
Dr. Manuel Kamp**





I. Durchführung des Erörterungstermins

1. Verfahrenshinweise

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin sind folgende Personengruppen:

- **Einwender**, d.h. private sowie juristische Personen, die rechtzeitig schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben
- **Betroffene**, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen werden kann oder die durch das Vorhaben in objektiv negativer Weise in ihrer individuellen, rechtlich anerkannten Sphäre beeinträchtigt werden können. In diesem Verfahren sind dies betroffene Bürgerinnen und Bürger aus den Städten Köln, Bonn, Leverkusen, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Bergisch-Gladbach, Lohmar, Hennef, Rösrath, Overath, Neunkirchen-Seelscheid, Odenthal, Kürten, Lindlar, Engelskirchen, Wiehl, Nümbrecht, Much, Ruppichterath, Königswinter, Niederkassel, Alfter, Bornheim, Wesseling, Brühl, Hürth, Frechen und Pulheim.
- **Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Gutachter und Sachbeistände** der Einwender und der Betroffenen
- Die Vertreter der **Trägerin des Vorhabens** (Flughafen Köln/Bonn GmbH), sowie deren Bevollmächtigte, Sachverständige und Gutachter
- **Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden, Kommunen und Verbände**
- **Personal der Planfeststellungsbehörde und der Anhörungsbehörde**, sowie Personen, die zur Durchführung des Erörterungstermins beauftragt sind (z.B. Verwaltungshelfer)

2. Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wird von Mitarbeitern der Bezirksregierung Düsseldorf und des mit der Durchführung des Erörterungstermins beauftragten Verwaltungshelfers wie folgt durchgeführt:

Alle Einwender und die durch dieses beantragte Verfahren betroffenen Bürgerinnen und Bürger, können unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an der Erörterung teilnehmen.

Bevollmächtigte der Einwender und der Betroffenen geben bitte eine schriftliche Vollmacht ab die vom Vollmachtgeber eigenhändig unterschrieben ist.

Beistände (d.h. solche Personen, die Einwender und Betroffene in dem Erörterungstermin fachlich unterstützen sollen, ohne Bevollmächtigte zu sein) melden sich mit dem dazugehörigen Einwender oder Betroffenen ebenfalls bei einer der regulären Registrierungen an. Gesetzliche Vertreter, die nicht selbst Einwender oder Betroffene sind, weisen ihre Teilnahmeberechtigung durch geeignete Unterlagen beim erstmaligen Einlass am jeweiligen Erörterungstag nach.

Besucher melden sich bitte bei der ausgeschilderten Clearingstelle an. Pressevertreter werden ebenfalls gebeten, sich an der Clearingstelle zu melden.

Es befinden sich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf im Erörterungssaal und im Einlassbereich. Diese sind Ihnen gerne behilflich und beantworten Ihnen die Fragen, die diese Broschüre möglicherweise nicht beantworten kann.





3. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens übermittelten Daten und Informationen können nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie den entsprechenden EU-Verordnungen zur Prüfung und Bearbeitung des Planfeststellungsantrages verwendet und gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang, soweit dies für die Aufgabenerledigung erforderlich ist.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Rechten als betroffene Person finden sich hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>

4. Erörterungszeiten

Die Erörterung findet ab dem 17. September in den Sartory Sälen, Friesenstr. 44-48, 50670 Köln statt. Der Erörterungstermin beginnt am 17. September um 10.00 Uhr und wird an den folgenden Tagen – soweit notwendig – jeweils um 09.00 Uhr fortgesetzt. Die genauen Einzelheiten werden von der Verhandlungsleitung bekannt gegeben.

Die Einlassregistrierung steht an jedem Verhandlungstag ab 08.00 Uhr offen.

Es ist an jedem Verhandlungstag eine Mittagspause von ca. 60 Minuten geplant. Die genaue Zeit der Pause hängt vom Fortgang der Verhandlung ab und kann daher nicht vorher festgelegt werden. Auch dies wird in der Verhandlung im Einzelnen bekannt gegeben.

Kann die Erörterung am 17. September nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Für den Erörterungstermin sind bis zum 28.09.2018 zunächst 10 Verhandlungstage vorgesehen.

5. Ablauf der Verhandlung

- Verhandlungsleitung

Die Verhandlungsleitung leitet den Erörterungstermin und führt die Verhandlung. Sie ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte nach dem aktuellen Stand der Verhandlung auf und erteilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Antragstellerin das Wort.

Es wird darum gebeten, längere mündliche Anträge während des Erörterungstermins nach Möglichkeit auch schriftlich der Verhandlungsleitung zu überreichen.

Eine Redezeitbeschränkung ist zunächst nicht vorgesehen. Sie bleibt jedoch vorbehalten, falls dies im Interesse eines geregelten Fortganges der Erörterung notwendig werden sollte.

Die Verhandlungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, für die äußere Ordnung im Verhandlungsraum und für den geordneten äußeren Ablauf des Verfahrens zu sorgen.

Die nach Themenblöcken gegliederte Tagesordnung entnehmen Sie bitte ebenfalls dieser Informationsbroschüre. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Änderungen in der Reihenfolge durch die Verhandlungsleitung jederzeit vorgenommen werden können.





- Redebeiträge

Teilnehmer, die sich zu den in der Tagesordnung aufgeführten Themen äußern möchten, melden sich bitte vorher an der **Wortmeldestelle** an. Dort geben Sie Ihren Namen an und sagen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sich äußern wollen.

Sobald Ihnen das Wort erteilt wird, können Sie über eines der Saalmikrofone sprechen. Wichtig: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihres Beitrags deutlich Ihren Namen und als Vertreter oder Beistand auch den Namen des Einwenders oder Betroffenen, für den Sie sprechen. Vertreter von Behörden oder Verbänden nennen bitte zu Anfang ihren Namen und die vertretene Institution.

Sollten Sie Ihren Wortbeitrag durch einen mitgebrachten Plan, Bilder oder ähnliches unterstützen wollen, so geben Sie den Datenträger bitte bei der Saaltechnik rechts vor dem Podium ab. Die darauf befindlichen Daten im PDF-Format werden dann zum Wortbeitrag wiedergegeben und für die vollständige Protokollierung des Termins durch die Bezirksregierung Düsseldorf gespeichert.

- Protokoll

Über den gesamten Erörterungstermin wird ein Protokoll gefertigt.

Nach Fertigstellung des Protokolls über den Erörterungstermin können alle interessierten Teilnehmer dieses auf Antrag erhalten. Es kann entweder in Papierform gegen Gebühr oder kostenfrei als Datei angefordert werden. Die Höhe der Gebühr für die Papierform kann zurzeit noch nicht abgesehen werden, da diese vom Umfang des Protokolls und somit letztlich vom Verlauf des Termins abhängt. Sofern Sie an der Zusendung per E-Mail interessiert sind, so tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse und Ihren vollen Namen gut leserlich in die zu diesem Zweck ausliegenden Listen ein. Ihre Eintragung in diese Listen wird als Antrag auf Erhalt einer Protokoll-Kopie per E-Mail gewertet. In diesem Fall ist Ihrerseits kein weiterer Schritt erforderlich. Die Listen finden Sie am Informationstisch der Bezirksregierung im Eingangsbereich. Sollten Sie ein Papierexemplar wünschen, so bitte ich Sie, dies nach dem Erörterungstermin bei der Planfeststellungsbehörde (Postanschrift: Ministerium für Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf) gesondert zu beantragen.

- Sonstiges

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig.

Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Erörterungssaal ist nicht zulässig. Bitte schalten Sie ihre Geräte zur Vermeidung von Störungen des Erörterungstermins vollständig ab. Unvermeidbare Telefonate können im Eingangsbereich oder außerhalb des Gebäudes geführt werden.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Alkoholfreie Getränke können in den Erörterungssaal mitgenommen werden. Die gastronomische Versorgung ist im Eingangsbereich möglich.

Im Eingangsbereich finden Sie auch einen Infostand und einen Tisch mit einem Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme.

Sollte auf Seiten der Bürgerinitiativen Besprechungsbedarf während des Termins bestehen, so steht ihnen eine Rückzugsmöglichkeit im Obergeschoss (Backstage-Bereich Ostermann-Saal) zur Verfügung; für die Behördenvertreter besteht bei Besprechungsbedarf eine entsprechende Rückzugsmöglichkeit im Untergeschoss (Katakomben).

Weiter steht Ihnen am 17.09. ab 09.30 Uhr und – sofern der Termin länger dauert – auch an den Folgetagen ab 08.30 Uhr während Ihrer Teilnahme eine Kinderbetreuung im Untergeschoss





(Katakomben rechts) zur Verfügung. Ein Wickelraum befindet sich im Erdgeschoss (vor dem Haupteingang in den Sartory Saal linker Hand).

II. Hausordnung

1. Geltungsbereich

Jede Person, die Räumlichkeiten der Sartory Säle (nachfolgend Veranstaltungsort) betritt, erkennt diese Hausordnung ausdrücklich an.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis oder einem Ausschluss von der Veranstaltung führen.

2. Teilnahme am Termin

Der Aufenthalt in dem Veranstaltungsort ist nur den zum Erörterungstermin zugelassenen Personen gestattet.

Bei Wiedereintritt nach zwischenzeitlichem Verlassen des Veranstaltungsortes ist die Zugangsberechtigung erneut nachzuweisen.

3. Verhalten

Alle Einrichtungen des Veranstaltungsortes sind pfleglich und schonend zu behandeln. Innerhalb des Veranstaltungsortes hat sich jede Person so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Im gesamten Veranstaltungsort besteht Rauchverbot. Raucherbereiche sind außerhalb des Gebäudes eingerichtet und ausgeschildert.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in dem Veranstaltungsort und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung den Veranstaltungsort sofort zu verlassen.

4. Hausrecht

Während der Veranstaltung ist die Bezirksregierung Düsseldorf zur Ausübung des Hausrechts im gesamten Veranstaltungsbereich berechtigt.

5. Verweigerung des Zutritts

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Personen, die mit der Sicherstellung von Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben den Veranstaltungsort zu verlassen.





Personen, die

- die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen durch den Ordnungsdienst verweigern,
- die Anordnungen der Angehörigen oder Beauftragten der Bezirksregierung Düsseldorf nicht befolgen,
- erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- verbotene Gegenstände im Sinne von Ziffer 6 mit sich führen,

wird der Zutritt zum Veranstaltungsort verweigert; sie werden gegebenenfalls des Hauses verwiesen.

6. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können,
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z. B. Trillerpfeifen, Megaphone, Gasdruckfanfaren),
- Tiere aller Art, außer Blindenführhunden, Behindertenbegleithunden, Diensthunden der Polizei bei deren Einsatz,
- Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz und alkoholhaltige Getränke.

Angehörige oder Beauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf sind berechtigt, alle am Erörterungstermin teilnehmenden Personen dahingehend zu kontrollieren, ob sie Gegenstände im vorgenannten Sinne mitführen.

7. Verbotene Verhaltensweisen

Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Foto- und Filmaufnahmen sind am Veranstaltungsort während der laufenden Erörterung nicht gestattet.





Ferner ist am Veranstaltungsort untersagt:

- Die Veranstaltung vorsätzlich zu stören,
- Bereiche, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind, bzw. auf die sich die jeweilige Zutrittsberechtigung nicht erstreckt, zu betreten,
- mit Gegenständen jeder Art zu werfen oder Flüssigkeiten jeder Art zu verschütten oder zu versprühen,
- Werbematerial, Drucksachen, Flugblätter zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder sonstige Sachen (z.B. Plakate) im Veranstaltungsort aufzustellen,
- Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege zu versperren.

III. Tagesordnung

Änderungen im Ablauf oder in der Tagesordnung, Pausenzeiten, die Rednerliste je TOP, etc. werden während des Termins immer wieder von der Verhandlungsleitung bekannt gegeben. Die Rednerliste wird für alle sichtbar auf eine Leinwand projiziert. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf sollten Sie auf diese Hinweise im Termin achten.

Auf den Seiten der Bezirksregierung unter www.brd.nrw.de wird täglich ab ca. 18.00 Uhr der aktuelle Verfahrensstand, sowie der zu erwartende erste Tagesordnungspunkt des Folgetages bekannt gegeben.



Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren der Flughafen Köln/Bonn GmbH

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Impressum

Anschrift der Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 475-0, Fax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

Presserechtliche Verantwortung

Dagmar Groß

Pressereferentin der Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-9202

E-Mail: pressestelle@brd.nrw.de

Redaktion

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26

Layout

Bezirksregierung Düsseldorf

